

Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz

Am 07.10.2010 hatte die Stadt Wildeshausen im Bundesanzeiger und im Amtsblatt der EU gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG öffentlich bekannt gegeben, dass der mit der EWE AG, Oldenburg, bestehende Konzessionsvertrag zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Gas- und Stromversorgungsleitungen zur Versorgung der Stadt und ihrer Einwohner mit Gas und Strom zum 27.12.2012 endet. Dieser Vertrag betrifft das gesamte Stadtgebiet.

Nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren und abschließender Beratung im VA der Stadt Wildeshausen gibt die Stadt Wildeshausen hiermit bekannt, dass am 27.12.2012 folgender Konzessionsvertrag neu geschlossen werden soll:

Konzessionsvertrag / Wegebenutzungsvertrag zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Gas- und Stromversorgungsleitungen zur Versorgung der Stadt und ihrer Einwohner mit Gas und Strom

Neuer Vertragspartner: EWE Netz GmbH, Oldenburg

Entscheidungsgründe:

Die Entscheidung fiel nach Abschluss der Angebotsgespräche zugunsten des wirtschaftlich günstigsten Angebotes gemäß den nachstehenden Kriterien:

1. Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung: Bewertet wird insbesondere die Höhe der angebotenen Konzessionsabgaben. Daneben oder anstelle der Konzessionsabgaben werden auch die in § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abschließend aufgeführten anderen Leistungen berücksichtigt. Hier werden auch Leistungen, wie z. B. wirtschaftliche Wirkungen einer Folgekostenregelung gewertet. In diesem Bereich fließen in die Wertung auch mögliche finanzielle Auswirkungen neuer Netzbetreibermodelle ein. Gewichtung 60%

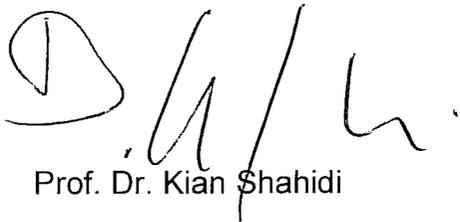
2. Qualität der Leistungserbringung: Es werden Aussagen des Bieters zum Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur bewertet. Insbesondere sind Vorschläge für den Netzservice vor Ort erwünscht, durch die eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Energie nachhaltig sichergestellt werden kann. Es wird positiv bewertet wenn ein qualifiziertes Unternehmen zudem wirtschaftliche Optimierungspotentiale z. B. durch Kooperationsmöglichkeiten bei der Leitungsverlegung aufzeigen kann. Gewichtung 20%

3. Bürgerfreundlichkeit und örtliche Nähe: Es wird bewertet, ob das Angebot wirtschaftliche und realisierbare Aussagen zur langfristigen Sicherung einer

ständigen Präsenz vor Ort oder einer sonstigen örtlichen Bindung enthält. Insbesondere wird bewertet, ob und wie vorgesehen sein soll, regionale oder lokale Unternehmen in die vorgesehene Aufgabenerfüllung einzubinden. Gewichtung 20%

Wildeshausen, den 22.11.2012

STADT WILDESHAUSEN
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Shahidi', written over the printed name.

Prof. Dr. Kian Shahidi